

Planung und Durchführung von Wettbewerben

Wettbewerbe haben sich als ideales Mittel zur Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Stärkung des Gemeinschaftssinns bewährt. Mit der Herausstellung gelungener, nachahmenswerter Beispiele zur Garten- und Umweltpflege kann das Interesse an der Anlage ökologisch bedeutender, abwechslungs- und erlebnisreicher Gärten geweckt werden. Ein weiterer Gesichtspunkt ist der, Menschen durch die Schulung des Blickes für Natur und Natürlichkeit zu Taten zu motivieren, die auf Eigeninitiative basieren. Die Leistungen kommen Einzelnen, aber vor allem der Gemeinschaft zugute und steigern somit die Anerkennung der gemeinsamen Arbeit zur Förderung der Gartenkultur und Landespflege in der Öffentlichkeit.

Vorbereitung

Um die Wettbewerbsziele zu erreichen, ist es notwendig, die Aktion rechtzeitig zu planen und sorgfältig auszuführen. Nur ein reibungsloser Ablauf, von der Ausschreibung über die Durchführung bis hin zur festlich gestalteten Prämierung, gewährleistet den Erfolg und die damit verbundene positive Wirkung in der Öffentlichkeit. Daher sind folgende Punkte in einem Arbeitsplan zu berücksichtigen:

- Die Bildung eines Wettbewerbsausschusses. Seine Mitglieder legen den Zeitplan für die Durchführung fest, treffen Absprache über vorbereitende Maßnahmen und verteilen die anfallenden Aufgaben: Koordination der Wettbewerbsorganisation, Pressearbeit, Erstellung eines Finanzierungsplanes, Entgegennahme von Teilnahmemeldungen.
- Die Abstimmung der Wettbewerbsziele auf die örtlichen oder regionalen Bedürfnisse und Besonderheiten. Sie erhöht die Bereitschaft zur Teilnahme.
- Die Ankündigung des Wettbewerbes bereits im vorausgehenden Jahresprogramm. Dies fördert das Interesse für die Teilnahme und sorgt für mündliche Bekanntmachung.
- Die Motivation aller Bürger für die Teilnahme am Wettbewerb durch gezielte Fachvorträge, praktische Unterrichtung, Lehrfahrten und persönliche Beratung.
- Die fachliche Absicherung durch Einbeziehen von Experten aus dem Bereich des Wettbewerbsthemas und die rechtzeitige Bildung einer fachkundigen Bewertungskommission (Gartenpfleger, Gärtner, Kreisfachberatung, Heimatpfleger, Naturschutzfachkraft).
- Die geplante Öffentlichkeitsarbeit. Damit möglichst viele Bürger über die Durchführung des Wettbewerbs informiert werden, ist es notwendig, in der Tageszeitung oder im Gemeindeblatt darüber zu berichten. Es lohnt sich, den zuständigen Redakteur sowie den Bürgermeister anzuschreiben und eine Presseinformation zur Veröffentlichung vorzulegen. Als vorteilhaft hat es sich erwiesen, vorher persönlich oder telefonisch Kontakt mit den entsprechenden Personen aufzunehmen und erst dann die schriftliche Vorlage zuzusenden.

Finanzierung

Die finanzielle Absicherung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Wettbewerbsdurchführung. Der notwendige Kapitalbedarf muss im Voraus kalkuliert und abgesichert sein, z. B. für:

- Kosten für Bekanntmachung und Öffentlichkeitsarbeit
- Ausgaben für Ehrenurkunden und Sachpreise
- Bewirtungskosten, Präsente und andere Zuwendungen für Ehrengäste, Referenten, Presse und Mithelfer
- Saalmiete und Dekoration
- Musik, Gesang und sonstige Beiträge
- Ausgaben für Fotodokumentation.

Bei begrenzten finanziellen Mitteln ist die Aufbesserung der Kasse durch Zuwendungen Dritter (Sparkassen, Banken, Versicherungen, Firmen) eine Möglichkeit.

Themenauswahl

Viele Gartenbauvereine haben sehr gute Erfahrungen mit Blumenschmuck-Wettbewerben gemacht und führen diese häufig regelmäßig durch. Blumenschmuck erfreut sich großer Beliebtheit, das Thema ist einfach umzusetzen und die Resonanz sehr groß. Darüber hinaus sollten jedoch auch Aspekte einer naturnahen Gestaltung und Pflege von Garten, Siedlung und Landschaft aufgegriffen werden, den Gartenbauvereinen sind hier fast keine Grenzen gesetzt.

So können sie sich sowohl für ein großes, übergeordnetes Thema wie „Naturnahe Gärten“ entscheiden als auch den Schwerpunkt auf einzelne Teilbereiche legen wie „Hecken“, „Kletterpflanzen“, „Stauden“ „Naturnahe Zäune“ oder „Pflanzenschutz ohne Chemie“. Dadurch kann man die Vielseitigkeit und Kompetenz des Vereins unterstreichen, eine größere Zahl an Personen ansprechen und der vereinzelt noch geäußerten Kritik, nur kurzlebige Kosmetik zu betreiben, konstruktiv begegnen.

Teilnahme und Bewertung

Grundsätzlich sollte allen Bürgern, auch Nichtmitgliedern, die Möglichkeit gegeben werden, am Wettbewerb teilzunehmen. Für einen reibungslosen Ablauf ist eine fristgerechte Anmeldung notwendig. Der Anmeldeschluss sollte spätestens ein bis zwei Wochen vor dem ersten Bewertungstermin liegen, damit anhand der eingegangenen Anmeldungen die Routen für die Bewertung zusammengestellt werden können. Gelegentlich wird es vorkommen, dass Objekte nicht gemeldet werden, obwohl sie als vorzeigefähiges Beispiel im Sinne des Wettbewerbes hervorragend geeignet wären. Hier lässt sich vielleicht durch einen persönlichen Kontakt seitens der Vorstandschaft oder eines Mitgliedes des Wettbewerbsausschusses der ein oder andere Gartenbesitzer doch noch ermuntern, am Wettbewerb mitzumachen.

Unabhängig davon, welches Thema gewählt wird, ist es notwendig, dass der Wettbewerbsausschuss einen Bewertungsbogen erstellt. Hier werden die Wettbewerbskriterien eindeutig verankert und durch die entsprechende mögliche Punkteverteilung die Schwerpunkte verdeutlicht. Anhand dieses Bogens führt die Bewertungskommission die Punktevergabe in den Gärten der Teilnehmer durch. Um eine kontinuierliche Beurteilung sicherzustellen, sind die Mitglieder der Jury mit den Bewertungskriterien eingehend vertraut zu machen. Es hat sich bewährt, zunächst einige Gärten zur Probe zu bewerten und die Ergebnisse gemeinsam durchzusprechen. Die Jury sollte aus 3-5 sachkundigen Personen bestehen. Hierbei kann man durchaus einmal erwägen, die Kommission z. B. mit Mitgliedern anderer Gartenbauvereine zu besetzen. Dies hat zwei Vorteile: Einerseits wird dadurch das Streben nach größtmöglicher Überparteilichkeit unter Beweis gestellt, andererseits lassen sich so Kontakte zu anderen Vereinen knüpfen, Anregungen austauschen und eventuell gemeinsame Aktionen anbahnen.

Prämierung und Ehrung der Preisträger

Der Höhepunkt eines jeden Wettbewerbs ist die Prämierung der Sieger mit der Verleihung von Urkunden und Preisen im Rahmen einer festlichen Veranstaltung. Der Erfolg dieser Feier beginnt bereits mit einer repräsentativen Einladung an die Wettbewerbssieger, Ehrengäste, Vertreter der Presse und Vereinsmitglieder durch eine rechtzeitig versandte, stilvolle Einladungskarte.

Zu Beginn einer Festveranstaltung bilden Lied- oder Musikvorträge, die Begrüßung der Gäste durch den Vorsitzenden sowie kurze Grußworte von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens einen würdigen Rahmen. Anschließend ist ein kurzer Vortrag möglich, in dem noch einmal die Ziele des Wettbewerbes und die Bewertungskriterien erläutert werden. Die Unterstützung der gesprochenen Worte durch Bilder der prämierten Wettbewerbsobjekte bietet sich an.

Für den Vorstand ist es peinlich, wenn Personen geehrt werden sollen, die gar nicht anwesend sind. Um dies zu verhindern und die Präsenz der Preisträger an den Feierlichkeiten abzusichern, werden sie im Vorfeld persönlich informiert und schriftlich eingeladen. Bei den Preisträgern fügt man der allgemeinen Einladung ein Begleitschreiben bei, in dem die Zusage zur Teilnahme erbeten wird. Können die Preisempfänger persönlich nicht anwesend sein, wird gebeten, eine andere Person als Vertretung für die Entgegennahme der Ehrung zu nennen.

Die Ehrung selbst ist nicht nur Ausdruck der Anerkennung von außergewöhnlichen Leistungen, sondern soll auch Anreiz für jedermann sein, sich ebenfalls für gemeinnützige Zwecke zu engagieren. Aus diesen Gründen ist auf eine festliche und würdige Form der Verleihung besonderes Augenmerk zu legen. Einige Worte, an die Geehrten persönlich gerichtet, heben die Besonderheit der Auszeichnung hervor und sorgen dafür, dass dieses Ereignis in guter Erinnerung bleibt. Dabei kann der konkrete Auszeichnungsgrund, besondere Fähigkeiten und Neigungen der zu ehrenden Person oder der Bezug zum Ehrungsgeschenk kurz Erwähnung finden.

Neben der Ehrung mit einer Urkunde können Sachpreise zum Ausdruck der Anerkennung überreicht werden: Gartengeräte wie Scheren, Baumsägen, Obstpflücker, Pflanzen- oder Baumgutscheine, Gegenstände aus Keramik, Glas oder Porzellan, gartenbauliche Fachbücher oder Bildbände.

Presseveröffentlichung nach Abschluss des Wettbewerbes

Wenn eine abschließende Berichterstattung über den Wettbewerb durch einen Pressevertreter nicht erfolgt, ist es wichtig, mit einer selbst verfassten Pressenotiz den Erfolg des Wettbewerbes nach außen zu dokumentieren. Hierbei sind folgende Punkte zu erwähnen:

- Zielsetzung des Wettbewerbes, Bewertungskriterien und Zeitraum der Durchführung
- Teilnehmerzahl
- Termin, Ort, Inhalt der Prämierungsveranstaltung mit namentlicher Erwähnung der Preisträger und anwesender Persönlichkeiten, die Grußworte gesprochen haben
- Dank an Personen, die den Wettbewerb unterstützt haben: Schirmherrschaft, Sponsoren, freiwillige Helfer
- Hinweis auf künftige Wettbewerbe. Dies zeigt, dass im Gartenbauverein mit Zielstrebigkeit gearbeitet wird.